









sch in der Aufregung eine Stugel durch den Kopf schob. Man brachte ihn schwerverletzt nach Halle ins Krankenhaus.

○ **Jugentleistung auf dem Bahnhof Darmstadt.** Am Hauptbahnhof Darmstadt entließen die mittleren drei Personenzüge des einfahrenden Personenzuges 2833 von Worms. Der mittlere der entlassenen Züge legte sich auf die Seite. Sechs Personen wurden leicht verletzt. Kräftige Hilfe leistete die Besatzung. Die Ursache der Entgleisung liegt noch nicht fest.

○ **Stiebstrolche.** In Harburg wurde die Kontoristin Alara Eldenburg von ihrem früheren Verlobten, dem Dreher Marquardt, durch einen Revolververstoß ermordet. Das Mädchen hatte die Verlobung gelöst, als sie erfuhr, daß Marquardt unehelich krank war. Der Mörder verriet nach der Tat Selbstmord.

○ **Im fünf Stunden nach Stocholm.** Am Montag, den 3. Mai, wird der Luftverkehr über die Ostsee nach Kalmars-Stocholm durch die Deutsche Luftflotte aufgenommen. Ausgangspunkt der Route ist der Seeflughafen Stettin. Die Zeiten sind: ab Stettin 11,30 Uhr; Kalmars 14,15-15,15; an Stocholm 17,30 Uhr. Umgekehrt: ab Stocholm 12,00 Uhr; Kalmars 14,15-15,15; an Stettin 18,00 Uhr. Die reine Flugzeit beträgt demnach fünf Stunden. Benutzt werden Dornier-Wal-Flugboote, die neben zwei Piloten und einem Bordarzt 10 Personen fassen. Der Kreis Stettin - Stocholm beträgt 150 Mark.

○ **Ein Totengräber als Leichensänger.** In der Gemeinde Hörditz im Kreise Glogau ließ der Bruder der im November vorigen Jahres verstorbenen Tochter des Besitzers Nachrufe, als er die Einsegnung des Grabes vornehmen wollte, auf die höchst entsetzliche Weise seiner Schwester, die in getrümmter Stellung auf dem eingestiegenen Sarge hockte. Die Angehörigen hatten die Toten, die kurz vor ihrer Beerdigung starb, im Brautkleid beerdigt. Die angeleiteten Ermittlungen ergaben, daß der Totengräber Schelle in Gemeinschaft mit seiner Frau die Leiche aus dem Sarge gezogen und entkleidet hatte. Nicht Ansehen nach verurteilte er zu sechs Monaten, die aber nicht vorhanden waren. Schwelbe und seine Frau wurden verhaftet.

○ **Unheimlicher Seichensund an Bord eines Schiffes.** Auf dem französischen Dampfer „Sidi Ferrand“, der von Algier in Marseille ankam, machte man eine grausige Entdeckung. Im Algier hatten sich etwa vierzig Araber heimlich auf das Schiff geschlichen, um im Maschinenraum oder im Kesselraum die Leiche eines blinden Passagiers mitzunehmen. Das Schiff geriet nach während der Fahrt in einer schweren Sturm. Im Maschinenraum fielen durch das Schlingern des Schiffes schwere Kohlenstücke übereinander. Dadurch wurden zwei blinde Passagiere getötet, einem anderen ein Bein zerhackt. Nach weiteren Leiden wurden beim Ankommen des Zielhafens gefunden, in dem während der Fahrt Räder eingedrungen waren. Man vernahm noch weitere zwanzig blinde Passagiere und fürchtete, daß sie ebenfalls umgekommen sind.

○ **Der „Vorge“-Führer magnt zur Weierfahrt.** Der Führer des Wolanischiffes „Vorge“, Stanor Roble, hat, beunruhigt über die unheimliche Verletzung der Seilerfahrt, Ansuchen telegraphisch um die Erlaubnis gebeten, sobald wie möglich nach Spitzbergen zu fliegen, auch wenn die Vorbereitungen für Unternehmung des Luftschiffes noch nicht ganz beendet sein sollten. Er fürchtete, daß Schneelagen und Stürme das Ziel unmöglich machten, in dem während der Fahrt Räder eingedrungen waren. Man vernahm noch weitere zwanzig blinde Passagiere und fürchtete, daß sie ebenfalls umgekommen sind.

**Bunte Tageschronik.**

**Preußen.** Die Reichsener Porzellanmanufaktur leidet an Absatzverlängerungen und arbeitet mit Unterbrechungen. Siedeln hat deshalb den Sonntag um Bewilligung eines Betriebszuschusses von 22 Millionen Mark gebeten, der mit 6 % verzinst und bis Ende 1930 gültig werden soll.

**Chemnitz.** Beim Einfahren in den Ort Waldbreitungen auf der steilen Straße die Bremse eines Lieferkraftwagens, so daß der schwere Wagen mit großer Wucht gegen ein Haus fuhr. Der Chauffeur wurde getötet und der Beifahrer schwer verletzt.

**Hamburg.** Wie verlautet, sollen die Stroh-Hamburg-Gebläse in 2000 Stück in Fußstapfen in die Räder der Stahl-Gebläse verlegt und dort ein neues großes Geschäftsbauwerk werden.

**Hamburg.** Der Wilmshausen-Siebertztranz trat in Stärke von 250 Mitgliedern, vom Bremen kommend, auf dem Hamburger Hauptbahnhof ein, wo sie durch einige hundert Hamburger Sängler und verschiedene Abordnungen der Vereinigten Hamburg-Altonaer Sängerschöre begrüßt wurden.

**Hamburg.** Die als Weiterin bekannte Frau des Reumthaler Verkehrs hat am Sonntag den 2. Mai um 12 Uhr mit mehreren Damen von einem Spazierritt zurückkehrte, schenkte das Pferd am Weidhof. Bei dem Sturz ruzg Frau Weidhof einen schweren Schädelbruch davon, an deren Folgen sie starb.

**Warenau.** Auf bisher unbekannter Weise entband in der Ostschloß Wälsch, 15 Kilometer von Suß, ein Feuer, das sich schnell verbreitete und die ganze 70 Häuser umfassende Ortschaft in Asche legte.

**Wie bleibt man 80 Jahre jugendfrisch?**

mo. Wohl so lange die Menschheit besteht, hat insbesondere die Frauenvwelt sich mit dem Problem eindrucksvoll beschäftigt, ob es nicht in der Macht des Menschen steht, Spuren des Alters zu tilgen und unkenntlich zu machen. Die kostbaren Pariser Schminken, Puder, die geschminnten Gesichter, die Schönheits-Dozenten verordnen, Gesichtsmassagen, Mischkader und tausend andere Mittel haben das Ziel nie völlig erreichen können. Ein französisches Blatt berichtet jetzt von einem „unfehlbaren System“, das es den Frauen wirklich ermöglicht, bis in ihr spätes Dreißigeralter hinein ungeschmälert ihre Jugendfrische und Jugendhönheit zu erhalten. Freilich fordert die Kur eine gewisse Selbstüberwindung, aber was tut die Frau nicht um der Schönheit Willen? Was der neue Schönheitsdoktor von ihr verlangt, ist nichts als ein lebenslanges Schmelgen. Das Sprechen strengt die Gesichtsmuskeln an, die Haut wird strapaziert und dadurch entziehen die unangenehmen Runzeln und Falten. Die Frauen müssen sich aber auch des Nachsens und des Lächelns enthalten und ebenfomeng des Weinens, da alle diese Gemütsbewegungen eine Abnutzung der Gesichtsmuskeln nach sich ziehen. Der Erfinder des neuen Systems schwört auf seine Methode und garantiert allen Frauen, die nach seiner Weisung leben, ihr jugendliches Aussehen bis in das fernste Alter. Einige Damen haben auch mit der Kur begonnen, aber sie brachten es nicht lange über sich zu schweigen und werden dafür zur Strafe mit Runzeln herumlaufen müssen, wenn sie achtzig Jahre alt werden!



**Säuslich, liebenswürdig, geistreich.**

Man kann die Frauen in drei mit diesen Eigenschaften versehenen Gruppen einteilen. Die praktische, häusliche Frau, welche den Haushalt tadellos zu ordnen versteht; die liebenswürdige Frau, welche in der Welt gefällig und liberal gerne gesehen wird; die intelligente, geistreiche Frau, welche einen gewissen Grad wissenschaftlicher Bildung besitzt und in Gesellschaft zu sprechen weiß. Eine wirklich ausgezeichnete Frau müßte alle drei Eigenschaften in sich vereinen, d. h. sie müßte eine Frau sein, welche ihr Hauswesen zu leiten und alles in bester Ordnung zu erhalten versteht; die im Umgang mit Abregleichen oder Höheren durch ihr freundliches Wesen die Herzen gewinnt; die, wo es darauf ankommt, über Personen oder Sachen ein klares Urteil fällen kann, die mit ebem Anstande zeigt, daß sie auch im Reiche des Wissens des Schönen — ihrem Stande gemäß — sich umgesehen hat.

Selten wird natürlich eine Frau alle drei Eigenschaften in höchster Potenz besitzen.

— **Der Unverbeßerliche.** Haushälterin: „Herr Professor, es ist ein Telegramm gekommen. Ihr Neffe ist plötzlich gestorben“. — „Was mein Neffe? Und natürlich telegraphiert er da um Geld für sein Begräbnis!“

— **Ala! Er:** „Du, geht bu denn heut nicht aus?“ — **Sie:** „Nein, ich hab entsetzliche Migräne. Mich drückt auf dem Kopfe wie Blei“. **Er:** „Alber liebes Kind, man nimt dich doch einfach dein Haar a!“

— **Das genügt! A.** Wer ist eigentlich Ihr Besingungsautor? **B.** Verzeihen, Sie haben übersehen, daß ich selber Schriftsteller bin!“

**Alterums- und Verkehrs-Berein Kreis Querfurt.**

**Einladung an unsere korporativen Mitglieder für den Kreisverbandstag 1926.**

Der diesjährige Kreisverbandstag verbunden mit Jahrespartie findet am 11. Mai statt. Das Programm ist folgendes:

Abfahrt früh 8 Uhr vom Bahnhof Querfurt (Sonderwagen), Ankunft in Werburg 9,45 Uhr, Empfang am Bahnhof durch Vertreter des Werburger Heimatvereins und Rundgang durch die Stadt unter ortskundiger Führung.

1/11-1 Uhr Besichtigung des Schlosses, des Domes (Orgelkapelle auf der zweitgrößten Orgel Deutschlands), des Kapitelsaales und des Provinzial-Ständehauses.

1-8 Uhr Mittagspause im Ratsteller: preisermertes Mittagessen ist befreit.

3-6 Uhr Besichtigung des Heimatmuseums, des Ausgrabungsfeldes; Rundgang durch den Stadtpark, Kranzhaus, Landes-Ver sicherungsanstalt.

6-6 1/2 Uhr Kaffeepause im Rietberg und Elend.

7-9 Uhr Abendessen im Schlossgartenpark unter Mitwirkung der Werburger Spielgilde (Aufführung) und des Vereins für Heimatlande.

9,41 Uhr Abfahrt nach Querfurt.

Die Kreisverbandstagung wird im Ratsteller (Sitzungsraum) um 2,15 Uhr stattfinden, wozu alle korporativen Vereine, Bezirke und Industrien Vertreter entsenden wollen. Tages- und Reiseordnung: 1) Berichterstattung über die letzte Tätigkeit. 2) Beredelung der Tagesordnung für die Herbsttagung in Lanch a. U. 3) Verlesenes. Anträge sind bis zum 8. Mai schriftlich an den Hauptortstand nach Querfurt zu senden.

Die Vereine, Bezirke, Gemeinden und Industrien haben sämtlich die ungefähre Teilnehmerzahl bis zum 7. Mai zu melden.

Die Mitglieder aus dem Unfrucht fahren am besten über Naumburg a. S. und vereinbaren selbst Abfahrt und Eintreffen. Die Mitteiligen Teilnehmer bezugen die vom Querfurt aus gegenden Sondermagen: Abfahrt in Mägeln 9,12 Uhr. Die Teilnehmerkarte ist für Mitglieder kostenlos; für Gäste 1.— M. Ohne Teilnehmerkarte hat niemand Zutritt zu den sachkundigen Führungen.

**„Die Gartenlaube“ Nr. 16.** Verlag Ernst Reil's Nachfolger (August Scherl) G. m. b. H., Leipzig.

Neben der Fortsetzung des ausgezeichneten Romans „Behern und morgen“ von Ida Boy-Ed bietet das Best-Bemerkenswertere, Lieber geliebte! Mitn Spans plant ein illustrierter Luftschiff, dem klaren Berg“ von Fawelch Gauer. Sownd hieron leuchtet eine kleine Erzählung „Hörnerman“ bei. Frch Müller (Hörnerman) ist gleichfalls mit einer hübschen Erzählung „Der Stoff“ vertreten. Von „Bürgen der Jugend“ erzählt Arthur Jäger. Dem Rufus sind fepc hübsche Erzählungen von Wandererzählungen in Lederband beigegeben. Freunde der Literatur finden interessante Ausführungen über die Blamante und ihre Dutz in Europe in dem Aufsatz „Vom Reizler zur Handlung“ von Dr. F. Gauscorn. Mithaben der Blamante ist die von Carl Sandz illustrierte Wanderer, „Die vom Kyster“, von Hilbe Senf von Pflanz, gemindert.

**Voraussetzliches Wetter**

Am 1. Mai: Rülh, wölig, zeitweise aufheiternd, etwas windig. Am 2.: Abwechselnd heiter und wölig, im Allgemeinen ziemlich kühl, doch in der Sonne angenehm, etwas windig. Am 3.: Zeitweise heiter, nachts sehr kühl, Tag etwas wärmer. Geben etwas Regen, sonst trocken. Am 4.: Rülh, vielwach wölig, etwas windig, zeitweise Regen.

**Kirchliche Nachrichten**

**Sonntag Cantate,** den 2. Mai 1926.

10 Uhr vorm. Hauptgottesdienst.

11 1/2 Uhr vorm. Kindergottesdienst.

Kollekte: Zum Behen der Weimer Stadtbibliothek.

Mittwoch abends 7 1/2 Uhr: Missionen.

Freitag, abends 7 1/2 Uhr: Jungfrauenverein.

Der Konfirmandenunterricht beginnt wieder am Montag, den 3. Mai, um 7 Uhr vorm.

**Eine einfache Sache - man muß sie nur kennen.**



**Was ist weiches Wasser?**

Waschen Sie verehrte Hausfrau einmal Hände und Gesicht mit Regenwasser, u nehmen Sie zum Vergleich Wasser aus der Leitung

**Bei Regenwasser** ein weiches wohliges Gefühl auf der Haut und kräftige Schaumbildung bei sparsamem Seifenverbrauch

**Bei Leitungswasser** wenger Schaum trotz guter Seife und Mehrverbrauch!

Also: das weiche Regenwasser braucht weniger, das harte Leitungswasser aber mehr Seife oder Waschmittel! Bedenken Sie, was das bei Ihrer Wäsche ausmacht!

**Lösen Sie auf jeden Eimer Wasser den Sie zur Wäsche gebrauchen vorher eine Handvoll Henko hentels Wasch-Bleich-Soda auf. Dann haben Sie das schönste weiche Wasser Sie waschen sparsam, Sie waschen angenehm und kennen keine Kalkflecke**



**Bekanntmachung.**  
 Im Auftrag der Städte-Feuerleitung der Provinz Sachsen werden in nächster Zeit in hiesiger Stadt Prüfungen von **Wassableitern** durch Sachverständige vorgenommen werden.  
 Den bei der Sozietät berechtigten Gehörsigentümern, deren Gebäude mit Wasserleitung versehen sind, ist hierbei Gelegenheit gegeben, die Anlagen prüfen zu lassen, so die Sozietät zu den Kosten dieser Prüfungen eine Beihilfe gewährt.  
 Gehörsigentümer, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, werden ersucht, sich **sofort** im Dienstzimmer des Magistrats zu melden.  
 Nebra a. L., den 29. April 1926.  
 Der Magistrat. Statmann.

**Bekanntmachung.**  
 Das hiesige Jugendgericht für die Stadt Nebra findet wie folgt statt:  
 a) Eröffnung am Dienstag, den 4. Mai, vormittag 11 Uhr in der Schule.  
 b) Wiedereröffnung am Dienstag, den 4. Mai, vormittag 12 Uhr.  
 Die Hauptmündigkeit findet am Dienstag, den 11. Mai 1926, vormittag 11 Uhr in der Schule statt.  
 Der Mündigkeit sind diejenigen Kinder unterworfen, welche  
 a) im Jahre 1926 geboren sind,  
 b) in früheren Jahren geboren, aber noch nicht oder ohne Erfolg gemipft worden sind,  
 c) sämtliche Schulfächer, die 1914 geboren sind und diejenigen Schulfächer, die in früheren Jahren noch nicht oder ohne Erfolg gemipft worden sind.  
 Die Eltern, Pflegeltern bezw. Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hierdurch bei Vermeidung der Bestrafung aufgefordert, die Kinder zu den anberaumten Impfterminen vorzubringen. Aus solchen Gründen, in welchen Erkrankungen an Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Flecktyphus vorgekommen sind, oder von nachteilige Folgen bestehen, können die Kinder zu den anberaumten Impfterminen nicht gebracht werden. Auch haben sich Erwachsene aus solchen Gründen vom öffentlichen Impftermine fernhalten.  
 Nebra, den 30. April 1926.  
 Die Polizei-Verwaltung. Statmann.

**Bekanntmachung.**  
 Es liegt Veranlassung vor, auf die §§ 79 bis 83 der Straßenpolizeiverordnung für den Stadtbezirk Nebra vom 3. April 1925 hinzuweisen.  
 Die §§ 79 bis 83 lauten:  
 § 79.  
 Der öffentliche Weg, dahingehörige Bauflächen, Brücken, Durchlässe, Wegkreuzungen, Gassen, Fußwege, Wegeörter, Laternen, Pfeilzeichen, Säume, Pfanzungen, Denkmäler, Laternen, Leuchtzeichen, Anschlagtafeln und andere zu gemeinnützigen Zwecken oder zur Verzierung öffentlicher Plätze und Straßen dienende Anlagen fahrtauglich zu prüfen, beschädigt oder beschmückt, ist strafbar.  
 § 80.  
 Wer unbefugt die zur Sicherung des Verkehrs und des Publikums angebrachten Schutzmittel, als Bauplanken, Bangerüste, Umzäunungen, Befriedungen von Ausgrabungen, Beleuchtungsrichtungen, Warnungsschilder bei Bauten, beschädigt, beseitigt, von der Stelle, wo sie angebracht sind, entfernt oder derart verhält, daß sie ihren Zweck verfehlen, dergleichen, wor die an einer befriedigten Stelle brennende Laternen anschlüssig, ist strafbar.  
 § 81.  
 Wer Häuser an den Straßen beschmückt, betritt oder auf andere Art verunstaltet, ist strafbar.  
 § 82.  
 Die öffentlichen Anlagen dürfen außerhalb der gebahnten Wege nicht betreten werden.  
 Das Betreten der Rasenplätze und der mit Rasen bepflanzten Böschungen, das unbefugte Schüttelein und Befleigen der Bäume, das Werfen mit Steinen und dergleichen in die Bäume und Sträucher und das Abschneiden und das Abschlagen von Blüten, Früchten, Blättern und Zweigen ist untersagt.  
 § 83.  
 Das Nächtigen im Freien, insbesondere das Nächtigen auf der Straße, in den öffentlichen Anlagen in Straße- und Betriebsräumen und unbefriedigten Bauflächen ist verboten.  
 Nachts ist der Aufenthalt in den städtischen Anlagen nach 11 Uhr verboten.  
 Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Blüten von Sträuchern und Bäumen in den städtischen Anlagen abgebrochen sind. Die Einwohnerhaft wird gebeten, auf derartigen Umgang zu achten und die Polizeiverwaltung bei Verfolgung solcher Verletzungen zu unterstützen.  
 Weiter besteht die Anstalt, daß sich Kinder und auch Erwachsene auf die Einfassungen — Säume, Mauern usw. — der Anlagen setzen oder mit Füßen dagegen stoßen. Die Eltern bezw. Vormünder werden gebeten, ihre Kinder bezw. Mündel über die Bestimmungen der Polizeiverordnung zu belehren und sie zu verwarren, damit ein polizeiliches Einschreiten nicht notwendig ist.  
 Nebra, den 30. April 1926.  
 Die Polizei-Verwaltung. Statmann.

**Bekanntmachung.**  
 Es liegt Veranlassung vor, auf die §§ 79 bis 83 der Straßenpolizeiverordnung für den Stadtbezirk Nebra vom 3. April 1925 hinzuweisen.  
 Die §§ 79 bis 83 lauten:  
 § 79.  
 Der öffentliche Weg, dahingehörige Bauflächen, Brücken, Durchlässe, Wegkreuzungen, Gassen, Fußwege, Wegeörter, Laternen, Pfeilzeichen, Säume, Pfanzungen, Denkmäler, Laternen, Leuchtzeichen, Anschlagtafeln und andere zu gemeinnützigen Zwecken oder zur Verzierung öffentlicher Plätze und Straßen dienende Anlagen fahrtauglich zu prüfen, beschädigt oder beschmückt, ist strafbar.  
 § 80.  
 Wer unbefugt die zur Sicherung des Verkehrs und des Publikums angebrachten Schutzmittel, als Bauplanken, Bangerüste, Umzäunungen, Befriedungen von Ausgrabungen, Beleuchtungsrichtungen, Warnungsschilder bei Bauten, beschädigt, beseitigt, von der Stelle, wo sie angebracht sind, entfernt oder derart verhält, daß sie ihren Zweck verfehlen, dergleichen, wor die an einer befriedigten Stelle brennende Laternen anschlüssig, ist strafbar.  
 § 81.  
 Wer Häuser an den Straßen beschmückt, betritt oder auf andere Art verunstaltet, ist strafbar.  
 § 82.  
 Die öffentlichen Anlagen dürfen außerhalb der gebahnten Wege nicht betreten werden.  
 Das Betreten der Rasenplätze und der mit Rasen bepflanzten Böschungen, das unbefugte Schüttelein und Befleigen der Bäume, das Werfen mit Steinen und dergleichen in die Bäume und Sträucher und das Abschneiden und das Abschlagen von Blüten, Früchten, Blättern und Zweigen ist untersagt.  
 § 83.  
 Das Nächtigen im Freien, insbesondere das Nächtigen auf der Straße, in den öffentlichen Anlagen in Straße- und Betriebsräumen und unbefriedigten Bauflächen ist verboten.  
 Nachts ist der Aufenthalt in den städtischen Anlagen nach 11 Uhr verboten.  
 Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß Blüten von Sträuchern und Bäumen in den städtischen Anlagen abgebrochen sind. Die Einwohnerhaft wird gebeten, auf derartigen Umgang zu achten und die Polizeiverwaltung bei Verfolgung solcher Verletzungen zu unterstützen.  
 Weiter besteht die Anstalt, daß sich Kinder und auch Erwachsene auf die Einfassungen — Säume, Mauern usw. — der Anlagen setzen oder mit Füßen dagegen stoßen. Die Eltern bezw. Vormünder werden gebeten, ihre Kinder bezw. Mündel über die Bestimmungen der Polizeiverordnung zu belehren und sie zu verwarren, damit ein polizeiliches Einschreiten nicht notwendig ist.  
 Nebra, den 30. April 1926.  
 Die Polizei-Verwaltung. Statmann.

**Stammshäuferei Vikenburg.**  
 Der Verkauf  
**springfähiger Jährlingsböcke**  
 der  
**Merino-Fleischschaf-Rasse**  
 (hornlos und gehört) beginnt am  
**Freitag, den 7. Mai, nachm. 1 1/2 Uhr.**  
 Es kommen nur angehöre Böcke zum Verkauf.  
 Inhabhaber: Schäferdirektor Joh. Heyne in Leipzig.  
 Wagen am Bahnhof Vikenburg.  
 Telegramm-Adresse: Vikenburg-Nebra.  
 Post-Adresse: Rentamt Vikenburg (Markt).

**Holz-Verkauf.**  
 Forstrevier Nebra.  
 Am Gashause zu Wippach, Dienstag, den 11. Mai 1926, gelangen aus den Abteilungen 6 und 11 nachstehende Auz und Brennholz meistbietend gegen Barzahlung zum Verkauf:  
 50 Stück Fichtenstangen I. Klasse  
 80 " " " " II. Klasse  
 150 rm **Buchen- und Eichensteile**  
 12 " **Buchenrollen**, 2 Meter lang  
 8 " **Buchen- und Eichenknüppel**  
 458 " **Buchen- und Eichenreißig** II. Klasse.  
 Die Fichtenstangen liegen in Abt. 11 (Orlas).  
 Zusammenkunft 10 Uhr vormittags.  
 Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gegeben.  
 Wippach, den 30. April 1926.  
 von Helldorff'sche Forstverwaltung.

**Zahnpraxis.**  
 Meine Wohnung befindet sich jetzt bei Herrn Oskar Hammer, Nebra, Feldstraße.  
 Sprechstunden:  
 Montag, Dienstag, Mittwoch u. Freitag vormittags.  
 Sprechstunden Montags Frau Hanf.  
 Paul Hanf, Dentist.

**Bäcker-Innung**  
 Nebra und Umg.  
 Zu unserer am Sonntag, den 2. Mai er., nachm. 3 Uhr im Ratskeller in Nebra stattfindenden  
**150jährigen Innungs-Jubiläumsfeier,**  
 bestehend aus  
**Konzert und Vorträgen**  
 laden wir alle Wandwerker, Gewerbetreibenden, sowie Freunde und Gönner herzlich ein.  
 Il. a. findet ein **Vortrag** eines Mitgliedes der Handwerkskammer Halle über:  
**„Innungswesen“**  
 Abends 8 Uhr:  
**Ball im Ratskeller-Saal**  
 Der Obermeister.

**Stadt-Lichtspiele Preuß. Hof**  
 Sonntag, den 2. Mai, abends 8 Uhr:  
**Um seines Kindes Glück.**  
 Hochinteressantes und äußerst spannendes Drama.  
 Als Programm:  
**Wizzi hat kein Hemd.**  
 Genre:  
 Zucht und Pressur deutscher Schäferhunde.  
 Es laden freundlichst ein Die Besizer.

**Jameson's**  
**Wander-Variété-Schau.**  
 Montag, den 3. Mai:  
**Eröffnungs-Vorstellung**  
 8 20 Uhr auf dem Turnplatz.

**Schützenhaus Nebra.**  
 Sonntag, den 2. Mai 1926:  
**Gastspiel des halleischen Operette-Ensembles**  
 Direction Herr M. Weiß  
**Willy Schur-Gastspiel.**  
**Lehar-Premiere**  
 Eine Entstellung von H. Bent.  
 Der Künstler: Herr Willy Schur  
 Der zweite Sänger: Herr Willy Schur  
**Die Hasenpote**  
 Operette von H. Brenner.  
 Der zweite Sänger: Herr Willy Schur  
**August der Starke**  
 Operette von W. Reiger.  
 August: Herr Willy Schur  
 Rosenöffnung 7 1/2 Uhr.  
 Preis d. Plätze: Speerf. (amm.) 1.50 M.; 1. Pl. 1.20 M.; Gal. 0.60 M.  
 Im Vorverkauf in der Buchhandl. W. Schaf:  
 Speerf. 1.30 M., 1. Pl. 1. — M., Gal. 0.60 M.

**Gasthof Großwangen.**  
 Sonntag, den 2. Mai, von abends 7 1/2 Uhr an:  
**Große Ballmusik.**  
 Es ladet freundlichst ein Bruno Stops.

**Vizenburg.**  
 Sonntag, den 2. Mai:  
**Burschenball**  
 Es laden freundlichst ein Die jungen Burschen. Der Wirt.

**Klavierstimmer**  
 kommt nach hier!  
 Daheißt ein guterhaltener **Cafellavier** aus. bill. zu verkaufen. Aufträge nimmt die Geschäftsführ. in Nebra entgegen.  
 10 Stück **kleine Gänse** verkauft Volkfr. 17.  
**AUTO.**  
 Betriebsstoffe, wie Benzin, Benzin/Benzol, Benzol, Öl und Fett  
 Georg Kammelt, Nebra.

Aus eigenen Einrichtungen haben wir besonders preiswert ab unserem Lager abzugeben:  
**Fichten-Tischlerbretter**  
 besamt und unbefamt, in allen Stärken  
**Kantholz, Raupfund, Schalbretter**  
**Kittbretter, Dachlatten usw. usw.**  
**Hobeldielen**  
**Fussleisten**  
**Stabbretter**  
**la. Johannsburger Kiefer**  
 in allen gangbaren Dimensionen  
**Thüringer Holzwerke, Rodleben**  
 Am Bahnhof Fernsprecher 63

**TORPEDO SCHREIBMASCHINEN UND FAHRRÄDER**



**WEILWERKE A-G FRANKFURT A-M RÖDELHEIM**



# Neuburger Anzeiger

Amliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Neuba

Erscheinungswöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen  
„Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“  
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle und bei Postämtern 0,85 Mk.

Schriftleitung: W. H. Sauer in Hofleben.  
Druck, Verlag und Verlagsdruckerei: Sauerische Buchdruckerei, Hofleben.  
Geschäftsstelle in Neuba: Frau Kaufmann Weig, Markt 34/35.  
Korrespondent: Amt Hofleben Nr. 21. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 48 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Restmetell 15 Pf.  
Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.  
Bankkonten: Stadtpostkasse Neuba — Bankverein Artzen.

Nr. 35 Sonnabend, den 1. Mai 1926. 39. Jahrgang.

## Ein Wasserstrahl!

Ansichtige Diplomaten haben es in den letzten Jahren zu einem fast liebeswunden Gebrauch gemacht in ihren Berichten oder in Reden dem Deutschen gegenüber eine gewisse, gelinde gesagt, Symptomatik zu zeigen. Deutschland war eben der wehrlos geworden Feind, dem gegenüber man glauben mochte, sich alles erlauben zu können, weil es ungerüstet geblieben sei. In allerletzter Zeit ist es etwas besser geworden, doch daß erst noch vor kurzem der Reichsaussenminister Dr. Stresemann in offener Reichstagsitzung auf gewisse Weise die deutsche Lage durch einen Wasserstrahl nach Prag gerichtet. Aus dem französischen Ministerpräsidenten Briand gegenüber hat deutlich der deutsche Botschafter in Paris zum Ausdruck gebracht, daß gewisse Äußerungen Briands in der Kammer des Reichstages nicht als Beschuldigung betrachtet werden. Anerkennend wurde die Briand nicht geachtet, sich zu entschuldigen. Jetzt haben wir einen dritten Wasserstrahl loslassen müssen, nämlich nach Autarkie, wo die oben angeordnete Demarkation ganz besonders beliebt zu sein scheint. Der rumanische Botschafter in Paris mit dem Namen Zeman hat sich nämlich bezogen auf die Verhältnisse, einem Vertreter des „Mato“ gegenüber Deutschland als Doppelagent hinzustellen: das eine Gesicht lächelt, heiter und zum Besten gewandt, das andere fordernd, nachsichtig und dem russischen Staat zugekehrt. Daraufhin hat der deutsche Außenminister in Bukarest ein hartes Befehrsamt ausgesprochen, daß jener Herr Zeman sich so leicht aus der gebotenen rumanischen diplomatischen Reserve herausgerissen sei.

Wir haben uns im Laufe der Jahre seit unserem Zusammenbruch dieses gefallen lassen und dieses gefallen lassen müssen. Aber wenn man jetzt so freundlich ist, uns in den erlauteten Streis der Nationen aufzunehmen, die den Widerstand bilden, so werden wir uns eben jene Demarkation nicht mehr gefallen lassen, sondern den Kampf der Geschlechter und die Geschlechter der Geschlechter, der im diplomatischen Bereich die Überlegenheit über alle Nationen erheben werden kann. Und wenn man ihn uns verweigert, dann bringen wir unseren Unwillen darüber ganz offen zum Ausdruck. Man ist nicht selbst bei doch vertrieben, da keine Veranlassung, uns gegenüber den Schmeißer spielen zu wollen, denn solange liegt der Krieg schließlich immer noch nicht zurück, daß wir schon längst vergessen hätten, wie in schwerster Stunde dieses Land über uns hergefallen ist. Und das Annehmen wegen seines beherrschenden Mandates, der Abgaben endlich von Frankreich und England zu zahlen, mit dem wir uns auf mehr als geordnetem Fuße sehen, darum bessere Beziehungen zwischen uns und der Sowjetrepublik sehr möglich ist, kann uns wenig kümmern. Und auch das kann nicht gerade eine Entschuldigung für Herrn Zeman sein, daß er in einem alten Bismarck den Orient in Betracht bringt, Europa aufwärts. Gerade jene Herren, die allgering die Hauptstadt ihres Landes als das „Paris des Balkans“ bezeichnen, können noch manches von dem Bekannten des Weltens zuleiten.

Die vorstehenden fallen Wasserstrahlen, die von Berlin aus bei beratigen Entscheidungen in letzter Zeit mehr oder weniger angeordnet wurden, mögen aber auch für jene eine Lehre sein, die etwa glauben, daß sich Deutschland zum zweitenmal eine Behandlung gefallen lassen würde, wie man sie im März auf dem Weltkongress in London annehmen sollte. Verzicht auf die Weltkongress, so wird es vielleicht einen ganz biden Wasserstrahl geben, der ausreißend sein würde, um außerdem zu sein geordnete Äläne und Ästionen hinwegzuweisen.

## Erfolg der Pariser Luft-Ärztlerhandlungen

Aufhebung der hemmenden „Vertragsbestimmungen“  
Nach Mitteilungen aus Paris sehen die dort geführten deutsch-französischen Luftfahrtverhandlungen unmittelbar vor dem Abschluß. Der deutsche Delegation ist es gelungen, die hemmenden Vertragsbestimmungen, die bisher der deutschen Luftfahrt als Hindernis zu bezeichnen. Die Gegenseite hat sich darauf bekräftigt, daß in dem jetzt abzuschließenden Vertrage lediglich noch einmal wiederholt wird, daß, wie der Verfaller Vertrag vorsieht, keine Flugzeuge gebaut werden dürfen, die lediglich zu militärischen Zwecken verwendet werden können. Gleichfalls daß Deutschland, wieder in der Sinne der Bestimmungen des Verfaller Vertrages und ohne damit neue Konsequenzen zu machen, zugesichert, daß die Reichswehr selbständige keine Flieger ausbildet. Wenn man von diesen durch den Verfaller Vertrag vorgesehenen militärischen Einschränkungen absteht, so kann man feststellen, daß in kurzer Zeit die deutsche Luftfahrt von allen bisherigen Festsetzungen frei werden wird, und daß ihr damit Gegebenheit gegeben ist, unbefristet in den Wettbewerb mit den übrigen Ländern zu treten.

## Aufwertungswurf des Sparerbundes.

Ein zweites Aufwertungswurf.  
Der vom Sparerbund zum Volksbegehren eingereichte Gesetzentwurf des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Weichardt für alle Arten von Aufwertungswurfschulden ein Normgesetz von fünfzig Prozent vor. Dieser Satz zu Gunsten des Schuldners vermindert, aber auch inquantum des Gläubigers je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen

erhöht werden. Der Geldwert des Umwertungsgesetzes wird nicht nach dem Dollarkurs, sondern nach der inneren Kaufkraft der Mark erachtet. Der Bundesrat des Gläubigers beträgt von 1925 ab drei, von 1926 vier und von 1927 ab fünf Prozent. Auch bei Pfandbriefen, Sparbüchern usw. soll der Mindestsatz fünfzig Prozent des Goldwertes betragen. Für Errechnung des Goldwertes hat Hypotheken ist der Tag des notariellen Vertrags, nicht der Grundbucheintragung maßgebend. Für Kautions- und Pfandbriefe, die ohne Rückhalt seitens des Gläubigers in umwertungswürdig sind, ist der Tag der Einzahlung bis 1. Januar 1929 ausgesetzt. Bei Inflationsausfällen ist der barbare Zeit des Kaufpreises rückwirkend nach gleichen Grundfällen umzuwerten. Wenn der Geldwert unter zehn Prozent des Fortschrittswertes sinkt, hat der Verfaller ein Rückzahlungsgeld. Nach bei Währung der Anteile soll der Normalfuß fünfzig Prozent betragen.

## Die Reichstagsdebatten.

Die Beratung des Duellgesetzes in der Donnerstagssitzung des Reichstages befaßte eine Reihe von kurzen Vorberichtigungen, ein über den Antrag, von dem nur die Sozialdemokraten, die Kommunisten und die Volksfraktion abwichen. Die kommunistischen Angriffe gegen den Reichspräsidenten riefen den Reichsjustizminister Marx auf den Plan, der die Verletzung des Reichsoberhauptes mit dem ganzen Kabinett beehrte. Das Gesetz wird dann gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Volksfraktion angenommen. Die Fortsetzung der Beratung der Fürstenerklärung wurde faum noch in der Sitzung. Die Situation ist gefahrt. Mit juristischer Gewandtheit vertritt die sozialdemokratische Mandanten Rechtsanwalt Sanger die Entzugesforderung. Zu dem in den letzten Tagen der Sitzung zugehört. Es gibt Ehrwürdigkeit und die Erregung dauert an, als der Reichspräsident die Erklärung abgibt, daß er sich nicht an der Entscheidung beteiligen wird. Die Beratung wird dem neuen Zentrumsantrag zu der Frage wird dem Reichstagspräsidenten überlassen.

## Der Vermittlungsvorschlag des Zentrums

Die Zentrumsfraktion des Reichstages hat, um aus der völlig verfahrenen politischen Situation einen Ausweg zu zeigen, einen neuen Gesetzentwurf über die Ausnahmegerichte mit den Fürstenerklärungen ausgearbeitet, der zur weiteren Beratung dem Reichsausschuß des Reichstages überwiesen worden ist. Nach diesem Gesetzentwurf soll für alle nicht erledigten Streitigkeiten zwischen den deutschen Ländern und den ehemals regierenden Fürsten ein bestimmtes Gesetz in Kraft treten, wobei in dem Gesetz die für die Entscheidung maßgebend mitzulegen sollen. Als Prinzipien des Fürstenerklärungen oder seiner Mitglieder soll ohne Rücksicht auf ergänzende Urteile nur das gelten, was sie eindeutig auf Grund eines Privatvertrages erworben haben. Äußerungen und Äußerliche Renten sollen künftig fortfallen, bei Ausnahmegerichten sollen die Fürstenerklärungen nicht befristet werden als andere Staatsbürger. In parlamentarischen Kreisen vertritt man die Ansicht, daß dieser Gesetzentwurf wenig Aussicht auf Erfolg hat.

## Eine französische Demarche?

Die in Paris erscheinende Zeitung „Volonte“ meldet, daß man am 28. April sich entschieden habe, von der Reichsregierung präzisere schriftliche Aufklärung über den deutsch-russischen Vertrag zu fordern und daß man mündliche Vage Mitteilungen nicht als befriedigend erachten werde. Mehr als die Verpflichtung der militärischen und wirtschaftlichen Neutralität, die Deutschland Russland gegenüber angenommen habe, seien es keine Punkte, die die offiziellen französischen Kreise interessieren: die systematische, aufstrebende Aktion, die das Reich innerhalb des Völkerbundes in Gen auszuüben verpflichtet, und die deutsche Auslegung des Artikels 16 des Völkerbundesvertrages.  
Am übrigen fest die französische Reichspresse ihre Angriffe gegen den Abschluß des Berliner Vertrages fort. Der „Mato“ vertritt die Ansicht, daß der Völkerbund, wenn ihm Deutschland erst angehören werde, völlig obhandelt sein werde. „Die ähnliche Meinung vertritt auch der „Lamp“, der häufig als Sprachrohr der Regierung benutzt wird.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Umgestaltung der Erwerbslosenfürsorge.  
Das Reichskabinett hat sich in diesen Tagen mit der Frage der Erwerbslosenfürsorge beschäftigt. Es hat in Übereinstimmung mit der Auffassung des Reichswirtschaftsrats und der meisten Länder beschlossen, sobald wie möglich den Übergang von dem gegenwärtigen Unterhaltungsstellen zu einem Unterhaltungsstellen nach Vorbildern herbeizuführen. Das Reichsarbeitsministerium ist mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage beschäftigt. Um die nötige Zeit für die Vorbereitung und Einführung des neuen Unterhaltungsstellen zu schaffen, sollen die gegenwärtigen Unterhaltungsstellen

läge, die an sich mit dem 1. Mai außer Kraft treten würden, noch bis zum 22. Mai in Geltung bleiben. Gleichzeitig beauftragt das Reichsarbeitsministerium, entsprechend den Wünschen des Kabinetts und den Wünschen der meisten Länder, die geltende Anordnung über Arbeitsvermittlung noch für zwei Monate zu verlängern.

Der Verwaltungsrat der „Mato“ beim Reichspräsidenten.  
Reichspräsident von Hindenburg empfing den Vorstand und den Verwaltungsrat der „Mato“ (Reichsorganisation für persönliche Berufsvermittlung) und ließ sich von dem leitenden Direktor Otto Romberg sowie von den Vertretern der einzelnen Berufsgruppen über den gegenwärtigen Stand der Unterbringung ausstehender Angehöriger der Reichswehr und der Schutzpolizei und die Bemühungen um den weiteren Ausbau der Organisation Bericht erstatten. Am Schluß der Aussprache dankte der Reichspräsident allen Beteiligten für ihre persönliche Mithilfe und verabschiedete, auch seinerseits die Vertreter der Unterbringung und verabschiedete, auch seinerseits die Vertreter der Schutzpolizei ausstehenden nachdrücklich zu fördern.

## Geistliches Volksbegehren auf Landtagsauflösung.

Die Parteivorstände der Landtagsfraktionen des Deutschen Volksbundes, der Deutschen Volkspartei und der Sozialdemokratischen Volkspartei haben auf Grund entsprechender Entschlüsse ihrer Landesverbände einstimmig beschlossen, unverzüglich das Volksbegehren auf Landtagsauflösung in Hessen durchzuführen. Die beteiligten Parteien wollen unter dem Namen „Geistliches Volksbegehren und Ordnungsbünd“ die Durchführung des Volksbegehrens und die Abstimmung organisieren. Der Geistliche Volksbegehren und Ordnungsbünd verfolgt das alleinige Ziel, eine Änderung des Regierungssystems in Hessen zu erwirken. Die beteiligten Parteien sind übereingekommen, bei der Realisierung des Landtages einen gemeinsamen Wahlvorstand aufzustellen, auf welchem die Beschlüsse der drei Parteien einstimmig gefaßt werden sollen.

## Aus In- und Ausland.

Berlin. Der Reichsaussenminister Dr. Brüning hat seine Besichtigungstour durch Mitteldeutschland, Sachsen und Thüringen beendet und ist wieder nach Berlin zurückgekehrt. Er wird in nächster Zeit den Reichsausschuß, den die Vorbereitung zur Einführung eines neuen Gesetzes übertragen worden ist, schriftlich Bericht erstatten.  
Genève. Das freisprechende Urteil im Chemnitzer Prozeß gegen den Oberstaatsanwalt Dr. Hunsch ist jetzt rechtskräftig geworden, da die Staatsanwaltschaft keine Berufung eingelegt hat. Oberstaatsanwalt Hunsch wird nunmehr den Kampf um die Wiedererrichtung in den Staatsbüchern führen.  
Wien. Nach einem Bericht des Schauburg-Beizeugers Landtags findet am 6. Juni in Schauburg eine Volksversammlung zur Frage des Anschlusses an Preußen statt.  
Wien. Der Reichspräsident Dr. Brüning hat seine Besichtigungstour durch Frankreich, bei einer Schiffsanfrage erstatten. Sein Besuch ist bevorstehend.  
Wien. Das letzte Parlament lebte bei der Abstimmung den Haushaltsplan mit 40 gegen 45 Stimmen ab. Die Regierung hat darauf ihren Rücktritt erklärt.

## Deutsche Kriegeserfahrungen in Cayenne?

Das folgende Bild zeigt eine Reihe von farbigen Quadraten, die zur Farbkorrektur und zur Überprüfung der Farbwiedergabe in der Druckerei verwendet werden. Die Quadranten sind in verschiedenen Farben gehalten, um die Genauigkeit der Farbdarstellung zu gewährleisten. Die Beschriftung des Bildes enthält Informationen über die Farbpaletten und die Verwendung des Bildes in der Druckerei.